

SFCR - Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2023

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

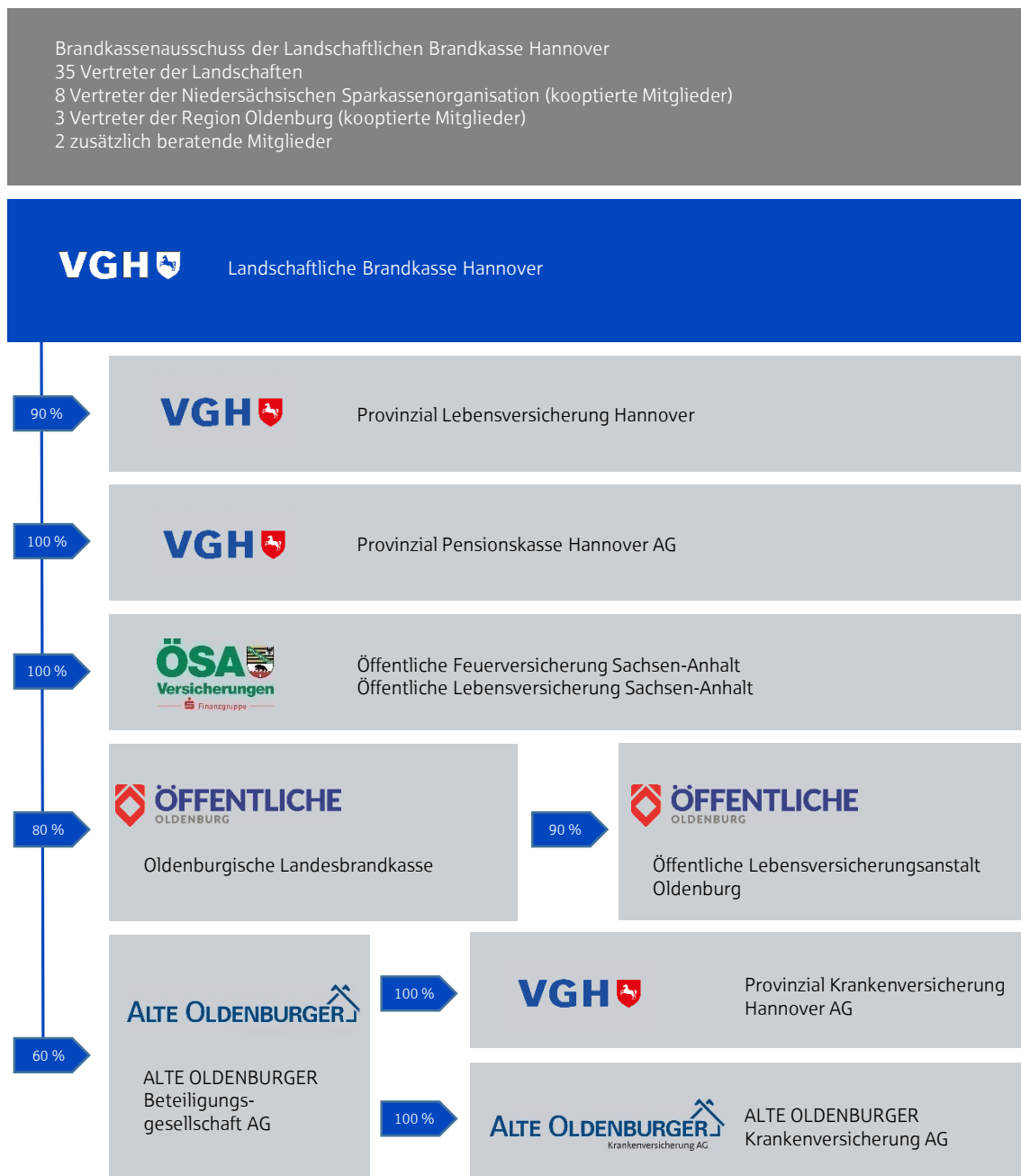
ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B. GOVERNANCE-SYSTEM	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben	27
C. RISIKOPROFIL	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	37
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	40
D.1 Vermögenswerte	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben	47
E. KAPITALMANAGEMENT	48
E.1 Eigenmittel	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	49
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6	Sonstige Angaben	52
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	53

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen.



Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft gemäß ihrer Satzung im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Darüber hinaus geht die Gruppe dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) folgend den Weg der Binnenfinanzierung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte

Eigenmittelausstattung sicherstellen müssen. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Unternehmen geführt. Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover als Konzern einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Die Beitragsziele werden sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung erreicht. Die Neugeschäftsentwicklung in der Lebensversicherung ist rückläufig.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Konzern liegen um 0,3 Prozent über dem Vorjahresausweis (Markt: 1,3 Prozent). Die Combined Ratio liegt im Spartensegment Schaden/Unfall mit 92,2 Prozent deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts von 99 Prozent. Im Geschäftssegment Leben werden die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) erhöht. Im Geschäftssegment Kranken liegt die Combined Ratio mit 85,8 Prozent (Vorjahr: 83,2 Prozent) abermals unter dem Marktdurchschnitt. In der Kapitalanlage wird eine Nettoverzinsung von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) erreicht.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist als außerordentlich stabil einzuordnen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt als Konzern über eine gut ausreichende Eigenmittelausstattung. Das Sicherheitsniveau wurde in allen bilanziellen Verpflichtungspositionen ausgebaut. Die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen wird durch eine sachgerechte Finanzplanung jederzeit sichergestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Vertrieb, Mitarbeiter, IT, Schadenmanagement etc.) bilden den Rahmen für unsere erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Governance-System

Die Risikosteuerung der Gruppe erfolgt im Wesentlichen auf der Ebene der Solo-Unternehmen. Das Risikomanagementsystem der Gruppe bildet eine Klammer um die Risikomanagementsysteme der Unternehmen mit dem Ziel, diese abzusichern und zu stärken. Hierzu sind zum Beispiel in Teilen aufsichtsrechtlich geforderte Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen an zentrale Stellen in der Gruppe ausgelagert. Verfahren und Hilfsmittel zur Bewertung, Analyse und Steuerung im Risikomanagement werden zentral entwickelt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu den regelmäßigen aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zu den Unternehmen und zur Gruppe erfolgt unter zentraler Koordination in der Gruppe. Eingerichtete Gremien zum Risikomanagement arbeiten in Teilen unternehmensübergreifend. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf verschiedensten Ebenen zwischen den Unternehmen und deren Funktionen statt. Dazu bewerten die auf der Ebene der Gruppe eingerichteten Schlüsselfunktionen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Einbeziehung der Berichte der Schlüsselfunktionen aus den Solo-Unternehmen die Situation der Gruppe.

Insgesamt ist durch das auf der Gruppenebene eingerichtete Risikomanagementsystem sichergestellt, dass der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen über die Risikosituation der Gruppe informiert ist.

Risikoprofil

Die größten Risiken in der Gruppe liegen in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik der Schadenversicherungen und in der Versicherungstechnik der Lebensversicherungen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen in den Unternehmen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden und dass eine vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis sind die Risiken aus den Kapitalanlagen der Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleiben auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

In den Schadenversicherungen sorgen angemessene Rückversicherungslösungen dafür, dass die Risiken, die sich insbesondere aus den regional begrenzten Geschäftsgebieten der Unternehmen ergeben, beherrschbar bleiben.

Das Risiko aus Zinsänderungen zeigt sich in erster Linie in der Lebensversicherung. Die Solvabilität der Gruppe lag in den bisherigen Ergebnissen auch bei sehr niedrigen Zinsständen an den Kapitalmärkten durchgängig in einem unkritischen Bereich. Nach dem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus bleibt in der Lebensversicherung das Risiko aus Ertragseinbußen aus einem Massensterbo weiterhin auf hohem Niveau.

Bezogen auf die Corona-Pandemie kehrte das öffentliche Leben ab dem Frühjahr zur Normalität zurück. Die europaweiten Bemühungen in Folge des Krieges in der Ukraine, die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen sicherzustellen, führten im zweiten Halbjahr zu sinkenden Energiepreisen. Dies trug zudem zu einer Abschwächung der Inflation bei. Das Aufflammen des Nahost-Konflikts führt durch die bisherige regionale Begrenzung zu keinen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	19.539.541	19.715.214
Summe der Verbindlichkeiten	15.976.110	16.241.658
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.563.431	3.473.555

Die ausgewiesenen Werte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten liegen niedriger als im Vorjahr, da für die latenten Steuern 2023 der saldierte Passivüberhang ausgewiesen wird, während für das Vorjahr ein unsaldierter Ausweis erfolgte, wodurch sich 2022 im Vergleich zu den aktuellen Werten eine Bilanzverlängerung von 1.016.829 Tausend Euro ergibt.

Der spürbare Rückgang des Zinsniveaus für Laufzeiten größer einem Jahr und gestiegene Aktienkurse führen zusammen mit der Bestandsentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Vermögenswerte. Auf der Seite der Verbindlichkeiten steigen die Werte der Pensionsrückstellungen und der anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen durch den Zinsrückgang deutlich an. In der Schaden-/Unfallversicherung steigen die Schadenrückstellungen durch den Zinsrückgang und gestiegene Schadenssummen unter anderem aus der Inflationsentwicklung. Die Prämienrückstellung steigt mit der Inflation und höheren Beitragsüberträgen aus dem wachsenden Bestand an Kredit- und Kautionsversicherungen. In der Lebens- und Krankenversicherung steigen die Rückstellungen ebenfalls mit dem Zinsrückgang.

Die Eigenmittel in den Unternehmen der Lebensversicherung gehen zurück, die Eigenmittel in den Unternehmen der Krankenversicherung steigen. Da sich aber Eigenmittel aus Überschussfonds nur begrenzt auf die Gruppe übertragen, bleibt die Wirkung im Wesentlichen auf den Rückgang der zu bedeckenden Risiken in den Lebensversicherungsunternehmen beschränkt. Insgesamt ergibt sich bei einem Anstieg in der Schaden-/Unfallversicherung ein leichter Rückgang der Eigenmittel.

Kapitalmanagement

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.443.958	1.377.712
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	3.278.312	3.296.695
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	227,0%	239,3%

Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen die Sicherheit und Stärke der Gruppe. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und am langfristigen Erfolg ausgerichteter Kapitalanlagestrategien in den einzelnen Unternehmen und Rückversicherungsstrategien, die speziell in der Schadenversicherung die in die Betrachtung einbezogenen existenzbedrohenden Risiken absichern, sind auch für die Zukunft ausreichende Bedeckungsquoten für die Gruppe zu erwarten.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen erfolgen in den Unternehmen der Gruppe nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden auf Gruppenebene unter Verwendung der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Das Marktrisiko steigt deutlich mit gestiegenen Marktwerten der Kapitalanlagen durch den Zinsrückgang und den Anstieg der Aktienkurse. Mit dem Anstieg der Aktienkurse erhöht sich zusätzlich der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien. In der Versicherungstechnik der Schadenversicherung verändert sich vor allem das Katastrophenrisiko deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss vom Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Das lebensversicherungstechnische Risiko sinkt, da mit dem Zinsrückgang der Anteil an Verträgen zurückgeht, die bei einem Massenstorno Verluste ausweisen. Das krankensicherungstechnische Risiko steigt mit dem Zinsrückgang.

In der Summe steigen die Risiken aus den Teilbereichen an. Die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung steigt etwas stärker an, als die Risikominderung aus steuerlichen Effekten zurückgeht.

Insgesamt steigt die Solvenzkapitalanforderung an und führt bei leicht sinkenden Eigenmitteln zu einem Rückgang der Bedeckungsquote der Gruppe.

Überdeckende Teile der Eigenmittel aus Minderheitsanteilen anderer Träger an Unternehmen der Kerngruppe und aus Überschussfonds der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen übertragen sich nicht auf die Gruppe, so dass sich Veränderungen der Höhe der Überdeckung der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen nicht so deutlich in der Gruppensicht niederschlagen.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 97.754 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 928 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 220 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 15.658 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 12.547 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 224 Prozent.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Gruppensicht auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen rund um den Krieg in der Ukraine und den Nahostkonflikt sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Die Gruppenbetrachtung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst unter Anwendung der Solvency II Richtlinie die im Anhang aufgelisteten Unternehmen. Die Unternehmen gehen abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und dem Anteil ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in die Gruppensicht nach Solvency II ein.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss wird die Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht nicht vollkonsolidiert, diese fließt als Unternehmen des Bereichs Other Financial Sectors (OFS - Nicht-Versicherungsunternehmen wie Banken, betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister) in die Berechnungen ein. Neben den allgemeinen versicherungsaufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen gelten für die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) weitere gesetzliche Vorgaben, die in der Satzung des Unternehmens konkretisiert sind. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Auf dieser Basis betreiben alle Versicherungsunternehmen der Gruppe das Geschäft – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung erfordert. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen Unternehmen geführt.

Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. In der Lebens- und Krankenversicherung bildet die nachhaltig zu erwirtschaftende Nettoverzinsung der Kapitalanlage zusätzlich eine wesentliche Kenngröße der Sicherstellung der Produktqualität, Garantieverpflichtungen und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dabei deutschlandweit tätig.

In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer innerhalb der Kompositversicherung. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen.

Liste der betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsarten der Gruppe

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung

- Tierversicherung ¹⁾
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung ¹⁾
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebs- unterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

1) Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Versicherungsunternehmen der Kerngruppe in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in die Gruppe einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Der Vorstandsvorsitzende der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, der Vorstandsvorsitzende der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Verschiedene Back-Office-Funktionen (z. B. Revision, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement) werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge vom Mutterunternehmen den einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt. Zwischen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover besteht eine Organisationsgemeinschaft.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat mit den folgenden Tochterunternehmen Beherrschungsverträge geschlossen:

- ivv Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH,
- VGH Rechtsschutz Schaden Service GmbH,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG,
- Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt,
- Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt.

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird über einen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse unterstützt.

Mit Beginn 2022 besteht ein Rückversicherungsvertrag der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Seit 2017 besteht ein Rückversicherungsvertrag der Provinzial Pensionskasse bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im April 2018 Nachrangkapital in Höhe von 25 Millionen Euro aufgenommen, davon 70 Prozent gruppenintern.

Besondere Ereignisse 2023

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat sich die Pandemielage soweit abgeschwächt, dass im Februar/März sowohl die Testpflichten als auch die Maskenpflichten in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen abgeschafft worden sind. Lediglich in den vulnerablen Einrichtungen blieben diese Sicherheitsmaßnahmen bestehen. Das öffentliche Leben kehrte ab dem Frühjahr zur Normalität zurück. Im Herbst stiegen die Krankheitsfälle zwar wieder an, jedoch war aufgrund der hohen Immunitätsrate innerhalb der Bevölkerung die Anzahl der problematischen Krankheitsverläufe gering.

Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich zu einem Abnutzungskrieg entwickelt. Seit Beginn des Krieges kam es zu massiven Zerstörungen. Beide Seiten haben zehntausende Tote und Verletzte zu beklagen. Durch die Flucht vieler Zivilisten spricht die UN von der größten Flüchtlingskatastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg. Seitens der westlichen Staaten wird die Ukraine weiterhin in Form von Ausrüstungs- und Waffenlieferungen sowie humanitären Leistungen und finanziellen Hilfen unterstützt.

Der erhebliche Einfluss der Sanktionsmaßnahmen gegen Russland auf die Weltwirtschaft blieb in Teilen bestehen. In Deutschland machte sich dies insbesondere in der ersten Jahreshälfte durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffpreise bemerkbar. Diese Entwicklung hatte in Folge einen starken Einfluss auf die Preise von Konsumgütern und Lebensmitteln. Die europaweiten Bemühungen, die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen sicherzustellen, führten im zweiten Halbjahr zu sinkenden Energiepreisen. Dies trug zudem zu einer Abschwächung der Inflation bei.

Durch den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 ist der Nahost-Konflikt erneut aufgeflammt. Durch die regionale Begrenzung des Konflikts kam es zu keinen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten. Der Ölpreis zeigte ebenfalls keine nachhaltigen Reaktionen. Nichtsdestotrotz stellen die Konflikte in der Ukraine und Israel geopolitische Risiken dar, die einen spürbaren Einfluss auf das zukünftige Wirtschaftswachstum haben können.

Ende Dezember 2023 kam es aufgrund von Dauerregen im nördlichen Teil von Deutschland zu Hochwasser und Überflutungen. Insbesondere in Teilen von Niedersachsen und Bremen, vorrangig in Orten entlang der Flüsse Weser, Aller, Ems und Leine sowie deren Nebenflüssen zeigte sich eine sehr kritische Lage mit historischen Wasserhöchstständen. Talsperren und Rückhaltebecken erreichten ihre Kapazitätsgrenzen. Der Katastrophenschutz mit den örtlichen Feuerwehren, den Technischen Hilfswerken sowie den vielen freiwilligen Helfern war tagelang im Einsatz, um das Hochwasser einzudämmen und Ortschaften vor Überflutung zu schützen. Der versicherte Schaden wird seitens des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft (GDV) auf ca. 200 Millionen Euro eingeschätzt. Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ergeben sich aus diesem Ereignis insgesamt keine außerordentlichen Belastungen.

Von den Überflutungen waren ebenfalls auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die öffentliche Infrastruktur stark betroffen. Mehrere hunderttausend Hektar an Acker- und Grünland waren überschwemmt und wiesen erhebliche Nässeschäden auf.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Die Unternehmen im VGH-Verbund definieren den Begriff Nachhaltigkeit im Dreiklang der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortungsübernahme von Unternehmen.

Konkret bedeutet das, dass wir als Unternehmensgruppe ausschließlich unseren Kunden und Kundinnen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist. Prävention und Vorsorge stehen dabei im Fokus. Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden im Transformationsprozess zu nachhaltigerem Handeln in unserem Geschäftsgebiet in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen.

In unserer Satzung ist auch die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität fest verankert. Deshalb engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Für die Nachhaltigkeit wurden dafür fünf Handlungsfelder und zwei Zielgruppen definiert, in denen wir durch strategische Ziele die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern möchten.

Die fünf Handlungsfelder sind:

- Nachhaltige Versicherungsprodukte
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Fairer Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement

und die zwei Zielgruppen:

- Kundinnen und Kunden
- Arbeitende

Auf Basis der oben genannten Grundsätze wurden aus dem in 2021 verabschiedeten Zielbild, erste konkrete Ziele und weitere Maßnahmen erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. So sind beispielsweise in der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien definiert, die konsequent in der Portfoliogestaltung und im Anlageprozess berücksichtigt werden. Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb, ist die VGH unter anderem dabei die Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Hauptverwaltung deutlich zu erweitern und wird mit dem Abschluss der Installation über eine der größten Anlagen dieser Art im Stadtgebiet Hannover verfügen.

Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung wird über den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie berichtet. Der VGH-Verbund ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Unternehmen der Gruppe zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Darstellung der Versicherungstechnischen Leistung erfolgt anhand der Darstellung im Konzernbericht zum HGB-Konzernabschluss 2023.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover als Konzern einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf. Die Beitragsziele werden sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Krankenversicherung erreicht. Die Neugeschäftsentwicklung in der Lebensversicherung ist rückläufig.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Konzern liegen mit 2.820.920 Tausend Euro um 0,3 Prozent über dem Vorjahresausweis (Markt: +1,3 Prozent).

Die Schaden-/Unfallversicherung trägt zu dieser Entwicklung mit 1.754.764 Tausend Euro (+ 6,2 Prozent) bei. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse liegt bei 680.604 Tausend Euro (– 14,1 Prozent). In der Krankenversicherung werden Bruttobeiträge von 385.552 Tausend Euro vereinnahmt – ein Wachstum von 5,0 Prozent.

	2023	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ertragslage in der Schaden-/Unfallversicherung		
Verdienter Nettobeitrag	1.469.894	1.407.541
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.067.204	-1.006.334
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-373.346	-371.525
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-25.656	-19.460
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-31.710	-4.283
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	10.830	-3.307
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-17.191	2.632

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 97,0 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 3,0 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent) auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Das Brutto-Beitragsvolumen lag 6,2 Prozent über dem Vorjahreswert, das selbst abgeschlossene Geschäft erzielte ein Wachstum von 7,4 Prozent (Markt: 6,8 Prozent).

Die Gruppe verzeichnet eine oberhalb der Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung im selbst abgeschlossenen Geschäft. Die Wachstumsziele werden erreicht.

Analog der Marktentwicklung ist die Schadensituation in der Gruppe im erheblichen Umfang von den Entwicklungen in der Kraftfahrtversicherung beeinflusst. Die Schadenbelastungen in den Sparten mit Feuer- und Elementargefahren liegen unterhalb des längerfristigen Erwartungsniveaus.

Insgesamt liegt die bilanzielle Brutto-Schadenquote mit 66,3 Prozent (Vorjahr: 68,5 Prozent) leicht oberhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote bewegt sich mit 25,9 Prozent (Vorjahr: 26,6 Prozent) im erwarteten Korridor. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) ist auf 92,2 Prozent gesunken (Vorjahr: 95,1 Prozent).

	2023	2022
Ertragslage in der Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	661.404	774.002
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	20.149	14.461
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-898.253	-850.198
Veränderungen der Deckungsrückstellung	177.661	115.310
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-129.310	-110.136
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-80.681	-86.182
Kapitalanlageergebnis	277.968	293.238
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	12.079	-85.951
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	41.016	64.544

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 1.087.663 Tausend Euro (Vorjahr: 1.122.252 Tausend Euro). Das gestiegene Zinsniveau sowie die öffentliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherer und der Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschweren eine objektive Beratung zur privaten Altersvorsorge.

Darüber hinaus stehen die Lebensversicherungsprodukte mit Einmalbeitrag weiter zunehmend im Wettbewerb mit verbund-eigenen Fondsprodukten. Diese Rahmenbedingungen belasten die Neugeschäftsentwicklung. Die Gruppe verzichtet im Interesse des Versicherungsbestands auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung liegt im Geschäftsjahr bei 33.887 Tausend Euro (Vorjahr: 31.853 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft gegen Einmalbeiträge ist marktweit rückläufig. In der Gruppe beläuft es sich auf 104.717 Tausend Euro (Vorjahr: 196.897 Tausend Euro). Der Anstieg des sonstigen versicherungstechnischen Ergebnisses resultiert aus den positiven Wertentwicklungen der Publikumsfonds des Anlagestocks im Berichtsjahr.

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnet sich durch eine auf niedrigem Niveau liegende Stornoquote von 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent) aus. Wesentlich für die gute Entwicklung sind die hohe Servicequalität und die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung der Gruppe.

Die gebuchten Bruttobeiträge liegen mit 680.604 Tausend Euro um 14,1 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gesunkenen Einmalbeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betragen 566.143 Tausend Euro (Vorjahr: 581.951 Tausend Euro).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückkäufe betragen 933.763 Tausend Euro (Vorjahr: 954.982 Tausend Euro). Die Kostenquote, bezogen auf die Deckungsrückstellung, beträgt 0,84 Prozent (Vorjahr: 0,83 Prozent) und liegt deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

Nach erheblichen Zuführungen bis einschließlich 2021 erfolgt im Geschäftsjahr aufgrund der Zinsentwicklung abermals eine Auflösung der Zinszusatzreserve um 53.410 Tausend Euro. Es sind nunmehr 1.116.282 Tausend Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Dies entspricht 10,1 Prozent der konsolidierten Brutto-Deckungsrückstellungen. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgt nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnaher Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 129.310 Tausend Euro (Vorjahr: 109.994 Tausend Euro) zugeführt.

	2023	2022
	in Prozent	in Prozent
Kennzahlen der Lebensversicherung		
Verwaltungskostenquote	3,2	2,7
Abschlusskostenquote	6,5	6,5
Stornoquote	3,5	3,4
Nettoverzinsung	2,2	2,3

	2023	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Ertragslage in der Krankenversicherung		
Verdienter Nettobeitrag	378.667	362.217
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	36.070	20.158
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-215.174	-199.240
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-184.757	-159.607
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-52.382	-50.344
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-27.045	-24.756
Kapitalanlageergebnis	78.053	69.297
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-3.680	-1.316
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	9.651	16.310

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichen ein Volumen von 385.552 Tausend Euro (Vorjahr: 367.335 Tausend Euro). Daraus resultiert ein Beitragswachstum von 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an vollversicherten Kunden nimmt um 1,5 Prozent auf 68.594 Personen zu.

Die Leistungsausgaben entwickeln sich etwas dynamischer als die Beitragseinnahmen. Mit einer Schadenquote von 78,7 Prozent (Vorjahr: 76,4 Prozent) sind unsere Krankenversicherer weiterhin gut positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherern der Gruppe.

	2023	2022
	in Prozent	in Prozent
Kennzahlen der Krankenversicherung		
Verwaltungskostenquote	1,8	1,9
Abschlusskostenquote	5,2	5,0
Versicherungstechnische Ergebnisquote	14,2	16,8
Nettoverzinsung	2,5	2,4

A.3 Anlageergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erwirtschaftet als Konzern ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 463.162 Tausend Euro (Vorjahr: 449.687 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent). Davon entfallen konsolidiert auf das Segment Schaden-/Unfallversicherung inklusive Zweckgesellschaften 107.140 Tausend Euro, auf die Lebensversicherung 277.969 Tausend Euro und auf die Krankenversicherung 78.053 Tausend Euro. Die Nettoverzinsung im

Segment Schaden-/Unfallversicherung beträgt 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), im Segment Lebensversicherung 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent).

Abschreibungen von 40.262 Tausend Euro umfassen außerplanmäßige Wertberichtigungen bei Rentenfonds. Demgegenüber standen Abgangsgewinne in Höhe von 17.105 Tausend Euro. Zudem wurden Abgangsverluste in Höhe von 14.152 Tausend Euro realisiert.

Kapitalanlagen, vor allem Investmentanteile und Inhaberpapiere, werden in Höhe von 8.495.753 Tausend Euro (Vorjahr: 7.541.539 Tausend Euro) wie Anlagevermögen bewertet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Zinsanforderung aus der versicherungstechnischen Rechnung beträgt insgesamt 369.320 Tausend Euro (Vorjahr: 375.712 Tausend Euro), die sonstigen Erträge 63.279 Tausend Euro (Vorjahr: 61.047 Tausend Euro), die sonstigen Aufwendungen 113.855 Tausend Euro (Vorjahr: 106.818 Tausend Euro) und die Steuer 31.809 Tausend Euro (Vorjahr: 36.079 Tausend Euro).

Die Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen werden jährlich überprüft. Bei der Einordnung des aktuellen Gehalts- und Rententrends werden die laufenden Tarifverträge und die aktuellen EZB-Inflationsprognosen berücksichtigt. Die Anpassungen der Bewertungsparameter führen zu einem Ertrag von 3.177 Tausend Euro (Vorjahr: Aufwand von 5.779 Tausend Euro), der maßgeblich aus der Steigerung des BilMoG-Zinses resultiert. Der laufende Zinsaufwand beträgt 23.676 Tausend Euro (Vorjahr: 23.867 Tausend Euro).

Der steuerliche Geschäftsjahresaufwand wird durch Mehr-/Minderergebnisse bei den steuerlichen Bewertungen der Kapitalanlagen und den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen beeinflusst. Die Steuerquote bewegt sich mit 40,0 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 28,3 Prozent).

Leasingvereinbarungen bestehen in einzelnen Unternehmen der Gruppe im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist personenidentisch in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Mit dem Vorstandsvorsitzenden der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, dem Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und dem Vorstandsvorsitzenden der Krankenversicherungsunternehmen sind Vertreter der anderen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche und IT.
Dr. Fabrice Gerdes	Vertrieb, Marketing und Verbundkoordination.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung, Assetmanagement, Nachhaltigkeitsstrategien und Zentraler Service.
Jürgen Müllender	Koordination bAV-Geschäft im Verbund und Regionsangelegenheiten Oldenburg.
Dr. Detlef Swieter	Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug und Regionsangelegenheiten Sachsen-Anhalt.
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie Krankenversicherung und Risikomanagement.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,

- Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der besonderen Unternehmenssituation als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unter der Gültigkeit des Gesetzes über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) erfolgt gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover keine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung und auch keine Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Unter Solvency II führt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen zu einer Gruppensicht zusammen. Dieses erfolgt sowohl für geforderte Jahres- und Quartalsmeldungen an die Aufsicht als auch bezüglich der jeweils unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung der einzelnen Unternehmen. Dabei ergibt sich auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelunternehmen in einer vorsichtigen Sichtweise auf der Ebene der Gruppe eine unternehmenseigene Risikobeurteilung etwas unterhalb der Solvabilitätsbeurteilung gemäß der Standardformel. Die Unterschiede liegen im Schwerpunkt im versicherungstechnischen Risiko Schaden sowie im Marktrisiko. Im Bereich der Schadenversicherung ergeben sich durch die Neuberechnung der Risikomargen geringfügig höhere Eigenmittel. Insgesamt ergibt sich bei nahezu unveränderten Eigenmitteln aufgrund des geringeren Risikos in der unternehmenseigenen Risikobewertung eine etwas höhere Risikobedeckung.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Gruppenebene die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Möller - Generalbevollmächtigter - Leiter des Bereichs Rechnungslegung, Rückversicherung.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Roese - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und arbeiten mit den Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen zusammen. Teilweise sind die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen der Gruppe auch direkt in gleicher Funktion für Schlüsselfunktionen auf Ebene der Einzelunternehmen verantwortlich.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Weitere wichtige Tätigkeiten sind übergreifend über die Unternehmen der Gruppe einheitlich an zentraler Stelle zusammengefasst. So erfolgen sowohl die Bewertungen der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter

Solvency II in einem einheitlichen Verfahren an jeweils zentraler Stelle. Auch die Zusammenstellung der jährlich bzw. je Quartal zu meldenden Daten erfolgt in einem einheitlichen Verfahren unter zentraler Koordination.

Veränderungen im Governance-System

Zum 01.10.2023 wurde Dr. Fabrice Gerdes zum neuen Vorstandsmitglied ernannt. Er folgt Frank Müller nach, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlungen und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt auf der Ebene der Gruppe über ein Governance-System, das bezogen auf die besondere Struktur der Gruppe und der mit der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe verbundenen Risiken angemessen ist.

Die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen werden dabei auf der Ebene der Einzelunternehmen getroffen. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist ausreichend über die Risikolage der einzelnen Unternehmen informiert. Eingriffsmöglichkeiten auf die einzelnen Unternehmen bestehen über die Aufsichtsgremien. Darüber hinaus besteht gerade auch durch die Vorstandsbesetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ein enger Kontakt in der Zusammenarbeit der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Die Schlüsselfunktionen auf Ebene der Gruppe sind eingerichtet. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen über die Risikosituation der Einzelunternehmen der Kerngruppe informiert. Die Absicherung und Dokumentation der maßgeblichen Prozesse erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene der Kerngruppe dokumentiert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, im Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich definierten Anforderungen werden in einem ersten Schritt die unternehmensindividuellen Anforderungen definiert und in einem weiteren Schritt die Erfüllung dieser Anforderungen anhand der vorhandenen Qualifikationen belegt.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufsichtsratsmitglieder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, finanz- und versicherungsmathematische Ana-

lyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich definierten Anforderungen werden in einem ersten Schritt die unternehmensindividuellen Anforderungen definiert und in einem weiteren Schritt die Erfüllung dieser Anforderungen anhand der vorhandenen Qualifikationen belegt. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ggf. Fortbildungsnachweise, eine Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur

Zuverlässigkeit). Im Falle der Geschäftsleitung sowie der Schlüsselfunktionen ist darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung. Eine beabsichtigte Wiederbestellung einer - zunächst befristet bestellten - Verantwortlichen Person ist ebenfalls anzeigepflichtig und entsprechende Unterlagen in erleichterter Form erneut zur Prüfung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems auf Ebene der Gruppe ist es, die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einer Gruppensicht zusammenzuführen. Dazu ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage der Gruppe zu berichten.

Mit der operativen Steuerung und allen wesentlichen Prozessen, die mit der Geschäftstätigkeit der Kernunternehmen der Gruppe verbundenen sind, erfolgt auch die Risikosteuerung dezentral in den Einzelunternehmen. Dabei sind die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen darauf ausgerichtet, den langfristigen Erhalt der Unternehmen zu sichern, um dauerhaft attraktive Produkte im Sinne der Versicherungskunden darstellen zu können.

Das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene bildet eine ergänzende Klammer um die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen der Kerngruppe. Die wesentlichen Elemente dieser Klammer bilden Transparenz der internen Dokumentation der Risikomanagementsysteme und der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen, ein offener Austausch zu den verschiedenen Themenfeldern des Risikomanagements und eine auch unter Kostengesichtspunkten gebotene Bündelung von Kompetenzen und Zusammenfassung von Funktionen innerhalb der Kerngruppe. Auf diese Weise wird gleichzeitig ein konsistentes Vorgehen in der Kerngruppe gewährleistet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das Risikomanagement der Gruppe als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion der Gruppe und in gleicher Funktion auf Ebene der Einzelunternehmen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Über die Zusammenführung der Ergebnisse auf Ebene der Gruppe wird im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berichtet. In diesem sind neben dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch die vier Schlüsselfunktionen der Gruppe vertreten.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Da die eigentliche Risikosteuerung auf der Ebene der Einzelunternehmen erfolgt, besteht die Aufgabe auf Ebene der Gruppe darin, die Ergebnisse der einzelnen Unternehmen um eine übergreifende Gruppensicht zu ergänzen.

Die Zusammenführung zu einer Gruppensicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Ergebnisse gemäß der Standardformel werden in einer Jahresmeldung und je Quartal an die Aufsicht gemeldet.

Die Meldung der Ergebnisse der unternehmenseigenen Betrachtung an die Aufsicht erfolgt einmal im Jahr.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Gruppenberichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen ausführliche Informationen über die Risikomanagementsysteme und die jeweilige Risikosituation der Unternehmen der Kerngruppe vor.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse fällt unter die Unternehmen, an denen eine signifikante, aber nicht dominante Beteiligung besteht (NCP). Das Unternehmen, dessen Bilanzanteil an der Gruppe unter einem Prozent liegt, berichtet einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikobeurteilung an die Landschaftliche Brandkasse Hannover. In die Jahresmeldung fließt das Unternehmen mit dem Beteiligungsanteil seiner Eigenmittel und Risiken aus der Solo-Berechnung ein. In den Quartalsmeldungen werden die Jahreswerte als Näherungswerte übernommen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf Ebene der Gruppe stützt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf die internen Kontrollsysteme der Einzelunternehmen. Wenige speziell nur für die Gruppe durchzuführende Prozesse sind dabei im internen Kontrollsystem der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Unternehmensebene mit erfasst.

Die Systeme in den Unternehmen umfassen die folgenden Bereiche:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In den Unternehmen der Kerngruppe werden die Risiken mit den zugehörigen, risikomindernden Maßnahmen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf der Gruppenebene zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die eigentliche Überwachung findet auf der Ebene der einzelnen Unternehmen statt. Der Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat und Kommunikation ist die an die Aufsicht persönlich zu meldende „Intern verantwortliche Person (IVP)“ bzw. die „Zuständige Person“ der Gruppe und in Personalunion in gleicher Funktion für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig. Außerdem ist er Mitglied im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen

Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Gruppe ist die Bereichsleiterin.

Im Rahmen der Gruppenfunktion ist die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich für die

- Provinzial Lebensversicherung Hannover,
- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG,
- ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG,
- Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt,
- Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt,
- Oldenburgische Landesbrandkasse,
- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg sowie die
- Provinzial Pensionskasse Hannover AG

zuständig und übt die Revisionsfunktion als Dienstleister für die Einzelunternehmen aus. Da es sich jeweils um eine vollständige Aufgabenübertragung handelt, ist die Einhaltung definierter Revisionsstandards sichergestellt.

Zudem ist eine ausführliche Darstellung der Regelungen zur Wahrung der Grundsätze der Revisionstätigkeit, der Aufgaben der Internen Revision und der Berichterstattung in einer Leitlinie zur Internen Revision dokumentiert. Diese Leitlinie wird im Rahmen des regelmäßigen Überarbeitungsprozesses jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Für die oben genannten Unternehmen wurde jeweils eine separate und einheitlich ausgestaltete interne Revisionsleitlinie zentral erstellt und vom jeweiligen Vorstand genehmigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Gruppenebene ist dem Unternehmensbereich der Rechnungslegung/Rückversicherung zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiter.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht, die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der angewandten Methoden. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungspolitik unter Gruppengesichtspunkten. Der Beurteilung liegen dabei die Berichte der versicherungsmathematischen Funktionen der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu Grunde. Diese werden ergänzt um die gruppenspezifischen Besonderheiten.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihrer Tochterunternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die Interne Revision überwacht wird.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der Kerngruppe die IT weitgehend auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert. Bei der Posteingangsbearbeitung werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen.

Innerhalb der Gruppe werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover oder der Provinzial Lebensversicherung Hannover Dienstleistungen für andere Tochterunternehmen erbracht und verrechnet. Dazu gehören u. a. die Ausübung der Schlüsselfunktionen, IT-Dienstleistungen, Kapitalanlagemanagement, Rechnungslegung, Produktentwicklung und Vertragsbearbeitung. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe erbringt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verschiedene Dienstleistungen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Ebene der Gruppe ergibt sich aus der Zusammenführung der Risiken der Einzelunternehmen.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis insgesamt naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Dieser Effekt ergibt sich ebenfalls bei der Zusammenführung der Risikounterkategorien in den Abschnitten C.1 und C.2.

	31.12.2023
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	Tsd. Euro
Markttrisiko	1.914.692
Gegenparteiausfallrisiko	66.214
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	830.702
Lebensversicherungstechnisches Risiko	574.708
Krankenversicherungstechnisches Risiko	413.351
Diversifikation	-1.178.081
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	91.533
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.190.688
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-106.361
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	4.467
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	23.422
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1.443.958

Ein Verlustrückstellungsausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich in der Lebens- und Krankenversicherung durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Krankenversicherung zusätzlich durch das System möglicher Beitragsanpassungen.

Unter Berücksichtigung dieser Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben- und Krankenversicherung liegen die größten Risikopositionen mit einem Anteil von 43 Prozent am Gesamtrisiko im Markttrisiko und mit 40 Prozent in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung.

Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2023
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	355.327
Stornorisiko Nichtleben	71.926
Katastrophenrisiko Nichtleben	663.847
Diversifikation	-260.398
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	830.702

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Risiken aus außergewöhnlichen Einzelereignissen insbesondere durch Sturmereignisse und die Konzentrationen an einzelnen Standorten und das resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Da das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung auf der Ebene der Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rückversicherungssysteme keine existenzielle Bedrohung darstellt und eine Bereinigung um die gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen keine neue Risikolage schafft, ist dieses Risiko auch auf der Gruppenebene nicht existenzgefährdend. Es erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Prämien- und Reserverisiko steigt mit dem Zinsrückgang und der Bestandsentwicklung um 6,6 Prozent an. Das Katastrophenrisiko steigt mit 8,6 Prozent weiter an. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss vom Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Das Stornorisiko sinkt mit einer Verschlechterung in den erwarteten Erträgen aus der Prämienrückstellung. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um etwa 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2023
<u>Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Sterblichkeitsrisiko	41.669
Langlebigkeitsrisiko	129.345
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	447.554
Lebensversicherungskostenrisiko	117.986
Revisionsrisiko	2.810
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	24.201
Diversifikation	-188.857
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	574.708

Wesentliche Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung resultiert im Wesentlichen aus den Beständen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe. Der Anteil aus Rentenverpflichtungen aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist von untergeordneter Bedeutung.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko auf etwa 18 Prozent des hier dargestellten Wertes mit dem größten Anteil von 39 Prozent des Kostenrisikos. Weitere große Anteile haben das Risiko aus einem Massenstorno mit 36 Prozent und das Risiko aus einer Erhöhung der Lebenserwartung mit 17 Prozent.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hin- aus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das lebensversicherungstechnische Risiko sinkt insgesamt um 12 Prozent. Mit dem Zinsrückgang steigt allein das Langlebigkeitsrisiko an, während in den anderen Risikokategorien Rückgänge zu verzeichnen sind. Den größten Einfluss hat ein Rückgang im Stornorisiko. Der Anteil an Verträgen, die bei einem Massenstorno Verluste ausweisen, sinkt mit dem Zinsrückgang.

	31.12.2023
<u>Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	386.492
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	39.544
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	19.905
Diversifikation	-32.589
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	413.351

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Krankenversicherung liegen in den Beständen der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe und in den Berufsunfähigkeitsversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Der in der Tabelle ausgewiesene Wert des Risikos nach Art der Lebensversicherung stellt das Risiko vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf etwa 16 Prozent des hier dargestellten Wertes. Die größten Anteile liegen mit 44 Prozent im Bereich des Stornorisikos und mit 36 Prozent im Invaliditätsrisiko.

Eine Verlagerung von krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Rückgang im Zinsniveau führt bei Anstiegen in allen Unterkategorien insgesamt zu einem Anstieg des krankenversicherungstechnischen Risikos von 3,6 Prozent.

In der Berufsunfähigkeitsversicherung zeigt der Versicherungsbestand gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Rückgang im Zinsniveau führt bei Anstiegen des Langlebighkeits- und des Invaliditätsrisikos und Rückgängen im Storno- und Kostenrisiko insgesamt zu einem Anstieg des krankenversicherungstechnischen Risikos.

In den Krankenversicherungsunternehmen steigt aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und wachsender Bestände das versicherungstechnische Risiko gegenüber dem Vorjahr an.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Versicherungsbestände haben Untersuchungen in den Schadenversicherungsunternehmen der Gruppe gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos in seiner Wirkung auf die Unternehmen nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum in der Schadenversicherung beispielsweise unterproportional, solange einem Anstieg im Katastrophenrisiko mit dem Bestandswachstum durch eine angemessene Anpassung der Rückversicherung begegnet wird. Schwankungen der versicherungstechnischen Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben sich vor allem auf der Basis von Änderungen des Zinsniveaus.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2023
<u>Zusammensetzung Marktrisiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	955.803
Immobilienrisiko	352.116
Spreadrisiko	642.178
Währungsrisiko	407.983
Marktrisikokonzentrationen	14.356
Diversifikation	-457.746
Marktrisiko gesamt	1.914.692

Wesentliche Risiken

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Gruppe entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen berücksichtigt werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verträge aus der Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Die größte Position im Marktrisiko stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß der in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen nur von untergeordneter Bedeutung ist, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen auch die eigengenutzten Gebäude der Unternehmen der Gruppe wie z.B. Hauptverwaltung und Regionaldirektionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Das Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Einzelunternehmen ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen der Gruppe in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen der Unternehmen. Investitionen in risikoreichere Anlageobjekte zur Erzielung einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung erfolgen in der Gruppe unter der Maßgabe, durch eine breite Risikostreuung ein gutes Risiko-Renditeverhältnis zu erreichen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und berücksichtigt zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ein einheitliches Verfahren in der Kerngruppe bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der Datenzusammenstellung gemäß der Aufsichtsanforderungen an zentraler Stelle in der Gruppe gewährleistet Konsistenz und Sicherheit auf Gruppenebene.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko steigt mit gestiegenen Marktwerten der Kapitalanlagen durch den Zinsrückgang und den Anstieg der Aktienkurse insgesamt um 7,8 Prozent. Dabei steigt das Aktienrisiko um 12,0 Prozent, das Spreadrisiko um 6,0 Prozent und das Währungsrisiko um 16,0 Prozent. Das Konzentrationsrisiko sinkt gegenüber dem Vorjahr um 27,9 Prozent. Das Immobilienrisiko und das Zinsrisiko reduzieren sich etwas.

Sensitivitäten

Auf Basis einer stabilen Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen in den einzelnen Unternehmen der Gruppe auch bei unerwarteten Belastungen aus Schwankungen der Kapitalmärkte ergibt sich auch in der Gruppensicht eine stabile Bedeckung der Solvabilitätsanforderung.

Zinsanstieg

Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Risikobedeckung werden mittels eines Zinsanstiegs-Szenarios untersucht. Das Szenario ist gruppenweit einheitlich definiert.

- Als Datengrundlage dient die Jahresmeldung zum 31.12.2022.
- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2022 mit einem Parallelshift von +100 Basispunkten wird eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die Ultimate Forward Rate wird unverändert übernommen. Für die Lebensversicherer wird die Volatilitätsanpassung bei 19 Basispunkten auf dem Stand vom 31.12.2022 belassen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.
- Die Szenarioergebnisse der einzelnen Versicherungsunternehmen werden auf Ebene der Gruppe aggregiert.
- Nichtkontrollierte Unternehmen (NCP) und Unternehmen aus dem Bereich anderer Finanzbeteiligungen (OFS) werden aufgrund ihres geringen Anteils am Gruppen-SCR keinem Stress unterzogen. Diese Unternehmen werden bei der Aggregation auf Ebene der Gruppe mit unveränderten Daten berücksichtigt.

	Ausgangswerte 31.12.2022			Zinsanstieg um 1%-Punkt		
	Eigenmittel	SCR	Bedeckung	Eigenmittel	SCR	Bedeckung
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Prozent
Zinsanstieg						
Landschaftliche Brandkasse Hannover	2.310.550	943.059	245	2.256.625	964.591	234
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	141.024	111.780	126	136.367	113.852	120
Oldenburgische Landesbrandkasse	264.592	65.529	404	255.757	66.152	387
Provinzial Lebensversicherung Hannover	812.738	323.625	251	760.950	371.757	205
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	93.539	55.740	168	90.585	59.390	153
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	164.151	47.981	342	160.587	56.841	283
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	63.487	7.741	820	63.485	7.525	844
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	186.010	19.277	965	186.236	19.024	979
Gruppe	3.296.695	1.377.712	239	3.226.849	1.441.873	224

Bei den einzelnen Unternehmen (mit Ausnahme der Krankenversicherung) führt der Zinsanstieg zu einem Rückgang der Eigenmittel und zu einem Anstieg des SCR, so dass die Risikobedeckung sinkt. Dabei nähert sich die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt der aufsichtsrechtlichen Mindestbedeckung. In der Krankenversicherung jedoch erhöhen sich die Bedeckungsquoten leicht.

Auf Ebene der Gruppe sinken die Eigenmittel um 70 Millionen Euro und das SCR steigt um 64 Millionen Euro. Es ergibt sich ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote.

Zusammen mit stabilen Risikobedeckungen auf einem deutlich niedrigeren Zinsniveau in der Vergangenheit zeigt dieses Szenario, dass die Risikobedeckung auf Ebene der Gruppe robust gegenüber reinen Zinsänderungen ist.

Sollte es aufgrund von Zinsänderungen zu Problemen kommen, würden sich diese zuerst bei einzelnen Unternehmen zeigen, mit entsprechenden Berichtspflichten an die Risikomanagementfunktion auf Ebene der Gruppe.

Aktienstress

Das Aktienstress-Szenario ist ebenfalls gruppenweit einheitlich definiert.

- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Als Datengrundlage dient die Jahresmeldung zum 31.12.2022. Die Aktienquoten der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe haben sich wie folgt entwickelt.

Unternehmen der Kerngruppe (Schaden)	Aktienquote (inkl. REITs)		
	2021	2022	2023
Landschaftliche Brandkasse Hannover	8,8%	7,8%	8,3%
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	14,7%	16,3%	15,6%
Oldenburgische Landesbrandkasse	9,9%	9,6%	9,8%
Unternehmen der Kerngruppe (Leben)			
Provinzial Lebensversicherung Hannover	7,3%	7,9%	8,5%
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	11,6%	12,6%	12,6%
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	7,4%	8,8%	9,0%
Unternehmen der Kerngruppe (Kranken)			
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	8,2%	8,2%	7,6%
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	7,0%	7,2%	6,9%

(REIT: Real Estate Investment Trust)

Die Szenarioergebnisse der einzelnen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe werden auf Ebene der Gruppe aggregiert. NCP und OFS werden aufgrund ihres geringen Anteils am Gruppen-SCR keinem Stress unterzogen. Diese Unternehmen werden bei der Aggregation auf Ebene der Gruppe mit unveränderten Daten berücksichtigt.

Aktienstress	Ausgangswerte 31.12.2022			Aktienstress		
	Eigenmittel Tsd. Euro	SCR Tsd. Euro	Bedeckung Prozent	Eigenmittel Tsd. Euro	SCR Tsd. Euro	Bedeckung Prozent
Landschaftliche Brandkasse Hannover	2.310.550	943.059	245	2.220.530	918.785	242
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	141.024	111.780	126	131.002	112.967	116
Oldenburgische Landesbrandkasse	264.592	65.529	404	253.810	59.578	426
Provinzial Lebensversicherung Hannover	812.738	323.625	251	746.190	378.016	197
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	93.539	55.740	168	71.028	68.941	103
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	164.151	47.981	342	146.332	41.685	351
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	63.487	7.741	820	62.031	7.277	852
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	186.010	19.277	965	180.003	17.736	1.015
Gruppe	3.296.695	1.377.712	239	3.123.612	1.401.857	223

Die beiden Unternehmen der Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt mit der höchsten Aktienquote reagieren am deutlichsten auf den Aktienstress und ihre Bedeckungsquoten nähern sich der aufsichtsrechtlichen Mindestbedeckung. Andererseits steigt die Bedeckungsquote bei den Unternehmen der Öffentlichen Versicherung Oldenburg und den Krankenversicherungsunternehmen sogar etwas an.

Auf Ebene der Gruppe gleichen sich die unterschiedlichen Auswirkungen teilweise aus. Die Eigenmittel sinken um 173 Millionen Euro und das SCR steigt um 24 Millionen Euro. Es ergibt sich ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote.

Bei geringer Aktienquote ist die Risikobedeckung auf Ebene der Gruppe nach wie vor robust gegenüber einem reinen Aktienstress.

Sollte es aufgrund von Aktienschocks zu Problemen kommen, würden sich diese zuerst bei einzelnen Unternehmen zeigen, mit entsprechenden Berichtspflichten an die Risikomanagementfunktion auf Ebene der Gruppe.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 66.214 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen Unternehmen der Gruppe rückversichert sind, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittler und andere Geschäftskontakte. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen keiner dieser Teile eine wesentliche Größenordnung.

Es bestehen keine besonderen Konzentrationen im Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe. Auf Gruppenebene erfolgen keine besonderen Maßnahmen zur Risikominderung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in den Einzelunternehmen gesteuert und in keinem Unternehmen der Gruppe als wesentlich eingeschätzt.

C.5 Operationelles Risiko

Wesentliche Risiken

Das operationelle Risiko der Gruppe beträgt 91.533 Tausend Euro. Aus Sicht der Gruppe von besonderer Bedeutung ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung.

Nach Abklingen der Corona-Krise wurden im Geschäftsverlauf keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

Für die Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe wird das operationelle Risiko nach Standardformel nicht separat quantitativ bewertet. Da die Standardformel für die Versicherungsunternehmen keine Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen differenziert, ist das operationelle Risiko aber implizit bei den Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

Risikokonzentration

Einem möglichen Konzentrationsrisiko durch den gemeinsamen IT-Dienstleister iwv wird durch umfassende Schutzvorkehrungen zur Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs begegnet.

Risikominderung

Das Management operationeller Risiken erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Der Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken arbeitet unternehmensübergreifend und gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen in der Gruppe.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen worden, z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Unternehmen oder eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in unternehmensinternen Gremien adressiert. Auch führt die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu einem Zufluss externen Know-Hows in die Gruppe.

Das Reputationsrisiko wird auf der Grundlage der Maßnahmen in den einzelnen Häusern auch unter der Berücksichtigung möglicher Ansteckungseffekte in der Gruppe als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Rahmen der laufenden Begleitung der Corona-Krise haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Bezogen auf das strategische Risiko bestehen wesentliche Abhängigkeiten von den beiden Hauptvertriebswegen über die Sparkassen und die eigene Vertriebsorganisation.

Darüber hinaus fallen unter andere Risiken der Gruppe mit einem Betrag von 4.467 Tausend Euro die Risiken aus den maßgeblichen nicht dominierten Versicherungsbeteiligungen und 23.422 Tausend Euro aus anderen Finanzbeteiligungen.

C.7 Sonstige Angaben

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verstehen unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmen orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen ergreifen zu können, müssen Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit laufend beobachtet und eingeschätzt werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten und beim Auftreten von Wetterereignissen oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. Mit Hilfe von Interviews werden die Risikotreiber in den verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert, die einen signifikanten bzw. wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des

Geschäftserfolges des jeweiligen Unternehmens haben. Zudem wird der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln aus Gruppensicht sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen der Kerngruppe zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation der Unternehmen sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Kompositversicherer erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung in den Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

Darüber hinaus wurden bezogen auf den Versicherungsbestand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung mögliche mittel- und langfristige Auswirkungen von Klimaveränderungen auch im Hinblick auf eine Relevanz für die aktuelle Unternehmenssteuerung betrachtet. Im Besonderen wurden die Auswirkungen eines extremen Sturmereignisses und die Risiken im Bereich Sturmflut eingehender betrachtet. Im Bereich der Elementargefahren sind die Gefahren aus Starkregenereignissen in hohem Maße im Bestand der Wohngebäude- und Hausratversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover eingeschlossen. Die Auswirkungen einer erhöhten Versicherungsdichte der übrigen Elementargefahren bis hin zu einer diskutierten gesetzlichen Versicherungspflicht werden zusammen mit erforderlichen Anpassungen in der Rückversicherung genauer betrachtet.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Unternehmen der Kerngruppe (mit Ausnahme der ÖSA-Gesellschaften) Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb kontroverser Waffen, Produktion und Vertrieb geächteter Waffen und sonstiger Rüstungsgüter, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

In den ÖSA-Gesellschaften werden im Rahmen des Risikosteuerungsmodells, das auf die Philosophie und Strategie der Kapitalanlagen ausgerichtet ist, regelmäßig alle im Markt enthaltenen und in der Vergangenheit eingetretenen Risiken berücksichtigt. Zu diesen gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung wurden erste Ansätze zu einer Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage betrachtet.

Darüber hinaus haben die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als Teil einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht auf Ebene der Gruppe ergeben sich aus einer Zusammenführung der Positionen aus den Einzelunternehmen der Kerngruppe. Dabei werden die Bilanzen der Solo-Unternehmen vor der Zusammenführung um interne Geschäfte bereinigt. Die Bewertungen in den Einzelunternehmen erfolgen weitestgehend nach einheitlichen Verfahren.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31.12.2023	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	47.505
Latente Steueransprüche	0	16.359
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	158.852	78.674
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.643.814	18.506.505
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	490.570	490.570
Darlehen und Hypotheken	645.005	732.587
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	288.917	318.362
Sonstige Darlehen und Hypotheken	356.088	414.225
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	239.847	577.652
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	188.993	378.621
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	168.271	371.989
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20.723	6.632
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	50.853	199.031
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-3.035	52.670
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	53.889	146.361
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	10.554	10.554
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.390	66.524
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14.416	14.416
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	44.320	42.466
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	165.638	165.638
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	77.134	266.260
Vermögenswerte insgesamt	19.539.541	21.015.710

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen:

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Lasten und Reserven niedriger als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Lasten aufgrund des Zinsniveaus im Bereich der Anleihen. Bei Immobilien, Beteiligungen und nicht börsennotierten Aktien ergeben sich auf der Basis unterschiedlicher Bewertungsansätze stille Reserven. Die Fonds weisen durch die positive Aktienentwicklung bei Lasten auf Teilen der Zinstitel insgesamt eine Reserve aus.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Lasten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist neben dem Zinsniveau die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Durch einen saldierten Ausweis latenter Steuern in der Solvency II Sicht ergibt sich bei einem Passivüberhang kein latenter Steueranspruch.
- In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter HGB die aktivierten Abschlusskosten aus den Lebensversicherungsunternehmen (mit ihrem Nennwert) mit enthalten. Diese werden unter Solvency II hier nicht ausgewiesen, sondern senken im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen implizit die Höhe der Verpflichtungen.
- Die Differenz bei den sonstigen Vermögenswerten zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Als Immaterielle Vermögenswerte werden unter HGB die bei Übernahme von Versicherungsbeständen aufgetretenen Unterschiedsbeträge, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2023	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	298.655	173.865
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	33.668	8.221
Aktien	164.505	96.482
Aktien – notiert	197	197
Aktien – nicht notiert	164.307	96.284
Anleihen	9.251.240	10.477.901
Staatsanleihen	6.384.008	7.473.986
Unternehmensanleihen	2.828.019	2.958.915
Strukturierte Schuldtitel	39.212	45.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.883.434	7.740.037
Derivate	2.283	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10.030	10.000
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.643.814	18.506.505

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der Zinsrückgang führt zu entsprechenden Marktwertanstiegen bei den Zinstiteln, den Darlehen und im Fondsbereich.
- Ein Anstieg der Aktienkurse stärkt den Fondsbereich zusätzlich.
- Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sinken im Marktwert gegenüber dem Vorjahr.
- Durch einen saldierten Ausweis der latenten Steuern entfallen die latenten Steueransprüche.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenführung der um interne Geschäfte bereinigten Positionen aus den Unternehmen der Kerngruppe. Die Risikomargen werden dabei unverändert aus den Berechnungen der Solo-Unternehmen übernommen.

	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2023		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.221.952	2.128.354
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.181.450	2.009.895
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	1.070.385	0
Risikomarge	111.065	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	40.502	118.458
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	35.215	0
Risikomarge	5.288	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.808.114	14.444.308
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3.124.945	3.792.248
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	3.034.281	0
Risikomarge	90.664	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.683.168	10.652.061
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	9.626.204	0
Risikomarge	56.964	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	484.989	549.863
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	473.497	0
Risikomarge	11.492	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.515.055	17.122.525
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	483.622

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebens- und Krankenversicherung liegen auf Grund des Zinsniveaus im Marktwert unter dem HGB-Wert. Über eine lange Laufzeit der Verträge wirkt sich das Zinsniveau im Vergleich zu in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Rechnungszinsverpflichtungen entlastend aus.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in der Schadenversicherung steigen resultierend aus der normalen Bestandsentwicklung unter Berücksichtigung von Anpassungen in der Schadenrückstellung in Folge der Inflationsentwicklung. Bei den Bilanzwerten nach Solvency II führt die Kombination verschiedener Effekte insgesamt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Berücksichtigung der Inflationsentwicklung für die Zukunft, Feuergrößschäden, Kumulereignisse und ein steigendes Verkehrsaufkommen belasten die Schadenrückstellungen. Der Rückgang des Zinsniveaus belastet zusätzlich. Insgesamt steigt die Schadenrückstellung an. Die Prämienrückstellung wird belastet durch eine Verschlechterung der Schadenquoten. Die Risikomarge steigt ebenfalls. Hier wirken sich der Zinsrückgang und steigende Risiken aus.
- In der HGB-Bilanz ergibt sich ein leichter Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung aus einem Bestandsrückgang. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung steigen, da der Rückgang des Zinsniveaus dem Bestandsrückgang entgegenwirkt.
- Die Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung steigen im Marktwert mit der Umstellung auf den aktuellen Bestand, dem Rückgang im Zinsniveau und der Aktualisierung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und Managementparametern.
- Der insgesamt junge Versicherungsbestand in der Krankenversicherung verzeichnet deutliche Anstiege der Alterungsrückstellungen unter HGB. Der Marktwert steigt zusätzlich durch den Zinsrückgang.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Solo-Unternehmen

In der Schadenversicherung fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für das jeweilige Unternehmen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abge-

schlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bestände und dem Kundenverhalten werden aus Bestandsanalysen in den Unternehmen abgeleitet. Annahmen zu Managemententscheidungen werden an der bisherigen und für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung werden analog der Lebensversicherung auf der Basis einer ebenfalls einzelvertraglichen Modellierung berechnet und unter der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen erfolgt unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt berücksichtigen bei der Bewertung die Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 142.171 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 97.754 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 928 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 220 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 31.062 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 15.658 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 12.547 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 224 Prozent.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2023	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	265.939	306.787
Rentenzahlungsverpflichtungen	886.633	1.179.399
Depotverbindlichkeiten	84.532	93.377
Latente Steuerschulden	78.793	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.844	25.907
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.273	188.908
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14.674	14.674
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	78.261	78.261
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.904	7.684
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	7.904	7.684
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	200	18.889

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Das gesunkene Zinsniveau führt zu Belastungen der Marktwerte nach Solvency II gegenüber der HGB-Sicht im Bereich der Pensionsverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Verpflichtungen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen der Eigenmittel ergeben sich dann jeweils zusätzliche steuerliche Belastungen. Diese werden als latente Steuerschulden geführt. Ausgewiesen wird der saldierte Passivüberhang der latenten Steuern.
- Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter HGB die verzinsliche Ansammlung aus den Lebensversicherungsunternehmen enthalten. Diese wird unter Solvency II im Rahmen der Modellierung der Zahlungen an die Versicherungsnehmer implizit als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Durch die Zinsentwicklung steigen die Rückstellungen für Pensionen und andere mitarbeiterbezogene Rückstellungen.
- Durch den saldierten Ausweis der latenten Steuern 2023 sinkt der ausgewiesene Wert gegenüber dem Vorjahr deutlich.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die einzelnen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gehen auf der Basis der besonderen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen jeweils den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen. Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Aus Gruppensicht ergeben sich aus der Zusammenführung der Eigenmittel der Solo-Unternehmen die folgenden Eigenmittel:

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	3.237.469	3.253.955
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Überschussfonds	495.225	449.132
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-287.488	-175.563
Ausgleichsrücklage	3.047.796	3.004.384
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-38.065	-43.997
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.904	8.078
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	-7.904	-8.078
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	1.759	3.047
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	4.500	4.500
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	-2.741	-1.453
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	0	0
Verfügbare Eigenmittel gesamt - ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	3.239.228	3.257.002
Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	39.084	39.693
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt	3.278.312	3.296.695
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt	3.237.469	3.253.955

Ausstehendes Trägerkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover wird mit Genehmigung der BaFin angerechnet.

Im Rahmen der Konsolidierung führen Begrenzungen bei der Übertragbarkeit von Eigenmitteln zu Abschlägen bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel für die Bedeckung des SCR der Gruppe.

Eigenmittelanteile aus Überschussfonds der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe können, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind, nicht auf die Gruppe übertragen werden. Gleiches gilt auf der Grundlage der besonderen Gruppenstruktur für Eigenmittelanteile anderer Träger bzw. Eigner der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und für das nicht eingezahlte Grundkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Eigenmittel in den Unternehmen der Lebensversicherung gehen zurück, die Eigenmittel in den Unternehmen der Krankenversicherung steigen. Da sich aber Eigenmittel aus Überschussfonds nur begrenzt auf die Gruppe übertragen, bleibt die Wirkung im Wesentlichen auf den Rückgang der zu bedeckenden Risiken in den Lebensversicherungsunternehmen beschränkt. Insgesamt ergibt sich bei einem Anstieg in der Schaden-/Unfallversicherung ein leichter Rückgang der Eigenmittel.

Es sind keine Entwicklungen auf Ebene der Einzelunternehmen der Gruppe abzusehen, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation auf Gruppenebene führen sollten.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)		
Marktrisiko	1.914.692	1.776.818
Gegenparteiarausfallrisiko	66.214	64.940
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	830.702	770.365
Lebensversicherungstechnisches Risiko	574.708	655.411
Krankenversicherungstechnisches Risiko	413.351	398.839
Diversifikation	-1.178.081	-1.168.963
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	91.533	90.598
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.190.688	-1.063.896
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-106.361	-173.489
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	4.467	4.363
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	23.422	22.725
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1.443.958	1.377.712
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	3.278.312	3.296.695
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	227,0%	239,3%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	478.541	485.330
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	3.237.469	3.253.955
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	676,5%	670,5%

Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus einer Konsolidierung gemäß der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG in den einzelnen Risikokategorien und deren Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Diversifikation gemäß der Vorgaben zur Standardformel. Im Rahmen dieser Konsolidierung ergibt sich die Verlustrückstellungsfähigkeit der zukünftigen Überschüsse auf Ebene der Gruppe aus den entsprechenden Positionen der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe, die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern aus den entsprechenden Positionen sämtlicher Versicherungsunternehmen der Kerngruppe.

Als SCR aus nicht konsolidierten Beteiligungen wird der Anteil in Höhe der Beteiligungsquote am Solo-SCR der Ostfriesischen Landesbrandkasse angesetzt.

Als SCR aus anderen Finanzbeteiligungen ist die Solvabilitätsanforderung gemäß Solvency I der Provinzial Pensionskasse Hannover erfasst.

Die Berechnung des SCR für die Provinzial Lebensversicherung Hannover und für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ist zum Stichtag 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 97.754 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 928 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 220 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 15.658 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 12.547 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 224 Prozent.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Das Marktrisiko steigt deutlich mit gestiegenen Marktwerten der Kapitalanlagen durch den Zinsrückgang und den Anstieg der Aktienkurse. Mit dem Anstieg der Aktienkurse erhöht sich zusätzlich der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien. In der Versicherungstechnik der Schadenversicherung verändert sich vor allem das Katastrophenrisiko deutlich. Die hohe Inflation führt zu Anstiegen der Versicherungssummen, die sich direkt sowohl im Risiko aus Naturkatastrophen als auch in der Feuerversicherung niederschlagen. Ein steigender Einschluss vom Elementargefahren in der Wohngebäudeversicherung führt bei der aktuellen Rückversicherungsstruktur ebenfalls zu deutlichen Anstiegen im Risiko aus Naturkatastrophen. Das lebensversicherungstechnische Risiko sinkt, da mit dem Zinsrückgang der Anteil an Verträgen zurückgeht, die bei einem Massenstorno Verluste ausweisen. Das krankensicherungstechnische Risiko steigt mit dem Zinsrückgang.

In der Summe steigen die Risiken aus den Teilbereichen an. Die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung steigt etwas stärker an, als die Risikominderung aus steuerlichen Effekten zurückgeht.

Insgesamt steigt die Solvenzkapitalanforderung an und führt bei leicht sinkenden Eigenmitteln zu einem Rückgang der Bedeckungsquote der Gruppe.

Bezogen auf die Corona-Pandemie kehrte das öffentliche Leben ab dem Frühjahr zur Normalität zurück. Die europaweiten Bemühungen in Folge des Krieges in der Ukraine, die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen sicherzustellen, führten im zweiten Halbjahr zu sinkenden Energiepreisen. Dies trug zudem zu einer Abschwächung der Inflation bei. Das Aufflammen des Nahost-Konflikts führt durch die bisherige regionale Begrenzung zu keinen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Gruppensicht auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen rund um den Krieg in der Ukraine und den Nahostkonflikt sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Hannover, den 17. Mai 2024

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

X.1 Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

X.2 Der Standard- Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH), Hannover Versicherungsunternehmen						
Abwicklungsanstalt bestehender Pensionsansprüche der Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen Abwicklung der Pensionsansprüche der zum 1.Januar 2019 bereits in der Rentenbezugsphase befindlichen ehemaligen Angestellten und Vorstände sowie mit unverfallbarer Pensionsanwartschaft ausgeschiedene Angestellten der Öffentlichen Versicherung Bremen	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg Versicherungsunternehmen	80,00	80,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover Versicherungsunternehmen	90,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg Versicherungsunternehmen	72,00	72,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	100,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	100,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	100,00	100,00	dominant	Einrichtung der betr. Altersvorsorge	e) OFS	ant. EK/Kapitalanforderung nach S I
Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta Versicherungsholding	60,00	60,00	dominant	Versicherungsholding	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
iw-Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover IT-Dienstleister	95,89	95,89	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
LH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	90,00	90,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Norddeutsche Ges. für Vermögensanlagen der LH mbH, Hannover Halten/Management von Beteiligungen und börsennotierten Aktien	100,00	100,00	dominant	Versicherungsholding/ -->Nebendienstleistung	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover Leistungsbearbeitung für die Rechtsschutzversicherung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover Halten von Bet. bzw. Bet. an Immo.-Projektgesell.	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
1750 Ventures GmbH Halten/Management von Kapitalanlagebeteiligungen/-anteilen	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
FUTUR X GmbH, Hannover Innovationsentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft für Immobilien-KGs	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg Halten von Grundbesitz und Verwaltung	57,00	57,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ÖVO Grundbesitz KG Halten von Grundbesitz und Verwaltung	72,00	72,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich Versicherungsunternehmen	25,00	25,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EM/SCR nach S II
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH Halten einer Beteiligung	54,77	33,33	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Ceres Verwaltungs GmbH, Grünwald Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
Ceres Campus GmbH & KG, Grünwald Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH, Hannover Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen	40,00	40,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover Vermarktung und Imageförderung des Standorts Hannover	25,00	25,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg Sicherheitsdienstleistungen	39,20	39,20	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Bahnhofsquartier Vechta Grundstücksverwaltung GbR, Vechta Immobilienprojekte und -verwaltung	42,00	42,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	158.852
R0070	17.643.814
R0080	298.655
R0090	33.668
R0100	164.505
R0110	197
R0120	164.307
R0130	9.251.240
R0140	6.384.008
R0150	2.828.019
R0160	39.212
R0170	0
R0180	7.883.434
R0190	2.283
R0200	10.030
R0210	0
R0220	490.570
R0230	645.005
R0240	0
R0250	288.917
R0260	356.088
R0270	239.847
R0280	188.993
R0290	168.271
R0300	20.723
R0310	50.853
R0320	-3.035
R0330	53.889
R0340	0
R0350	10.554
R0360	49.390
R0370	14.416
R0380	44.320
R0390	0
R0400	
R0410	165.638
R0420	77.134
R0500	19.539.541

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	1.221.952
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	1.181.450
Risikomarge	
R0520	
R0530	
R0540	1.070.385
R0550	111.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	40.502
Risikomarge	
R0560	
R0570	
R0580	35.215
R0590	5.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	12.808.114
Risikomarge	
R0600	
R0610	
R0620	3.124.945
R0630	3.034.281
R0640	90.664
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	9.683.168
Risikomarge	
R0650	
R0660	
R0670	9.626.204
R0680	56.964
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	484.989
Risikomarge	
R0690	
R0700	
R0710	473.497
R0720	11.492
R0740	0
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
R0750	265.939
Rentenzahlungsverpflichtungen	
R0760	886.633
Depotverbindlichkeiten	
R0770	84.532
Latente Steuerschulden	
R0780	78.793
Derivate	
R0790	0
R0800	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0810	25.844
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0820	18.273
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
R0830	14.674
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
R0840	78.261
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
R0850	7.904
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0870	7.904
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
R0880	200
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 15.976.110
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 3.563.431

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	489.895	478.532	76.795					669	1.045.891
Anteil der Rückversicherer	R1420	19.237	12.583	0						31.820
Netto	R1500	470.658	465.949	76.795					669	1.014.071
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	489.852	480.090	76.795					669	1.047.405
Anteil der Rückversicherer	R1520	19.283	12.764	1						32.048
Netto	R1600	470.569	467.325	76.794					669	1.015.357
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	236.376	923.956	16.270					292	1.176.893
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.736	20.109	0						27.845
Netto	R1700	228.640	903.846	16.270					292	1.149.048
Angefallene Aufwendungen	R1900	71.547	82.433	9.090					381	163.451
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									9.801
Gesamtaufwendungen	R2600									173.252
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	4.836	88.997	3.268						97.101

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	14.515.055	142.171	0	31.062	0
Basiseigenmittel	R0020	3.237.879	-142.098	0	-24.860	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.278.312	-97.754	0	-15.658	0
SCR	R0090	1.443.958	928	0	12.547	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	495.225	495.225			
R0080	287.488	287.488			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	3.047.796	3.047.796			
R0140	7.904		7.904	0	0
R0150	7.904		7.904		
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210	38.065	38.065			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	333.456	325.552	7.904		
R0280	333.456	325.552	7.904		
R0290	3.237.469	3.237.469	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300	4.500			4.500	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	2.741			2.741	
R0390					
R0400	1.759			1.759	
R0410	39.084	39.084			
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	39.084	39.084	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	3.239.228	3.237.469	0	1.759	0
R0530	3.237.469	3.237.469	0	0	
R0560	3.239.228	3.237.469	0	1.759	0
R0570	3.237.469	3.237.469	0	0	
R0610	478.541				
R0650	6.7653				

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0660	3.278.312	3.276.553	0	1.759	0
R0680	1.443.958				
R0690	2,2704				

	C0060				
R0700	3.563.431				
R0710					
R0720	410				
R0730	515.225				
R0740					
R0750					
R0760	3.047.796				
R0770	126.461				
R0780	153.017				
R0790	279.478				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.914.692		
R0020	66.214		
R0030	574.708		
R0040	413.351		
R0050	830.702		
R0060	-1.178.081		
R0070	0		
R0100	2.621.585		
	C0100		
R0130	91.533		
R0140	-1.190.688		
R0150	-106.361		
R0160			
R0200	1.416.069		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	1.443.958		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	478.541		
R0500	23.422		
R0510	23.422		
R0520	0		
R0530	0		
R0540	4.467		
R0550			
R0555			
R0560			
R0570	1.443.958		

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	529900V3S78AYDH8PY06	LEI	Provinzial Lebensversicherung Hannover	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900RJB14MSUR4E53	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
GERMANY	529900QD1QYET496QB91	LEI	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
GERMANY	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900LBRUT8U9PC3S11	LEI	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
GERMANY	5299007OQ84WUVV6FR25	LEI	Landschaftliche Brandkasse Hannover	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2023

GERMANY	3912006A0JNGH1FPNP10	LEI	Abwicklungsanstalt best. Pensionsansprüche der ÖVB Versicherungsunterneh- men	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	5299006YE0MWIR7GK347	LEI	Oldenburgische Landesbrandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- nehmen	Non-mutual	Niedersächsis- ches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
GERMANY	391200CPYL8QNTBOC93	LEI	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- nehmen	Non-mutual	Niedersächsis- ches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
GERMANY	529900LPVNOSG82KXG89	LEI	Provinzial Pensionskasse Hannover AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellsch- aft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstle- istungsaufsicht
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0130 1	SC	ivv- Informationsverarbeitun- g für Versicherungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0130 2	SC	VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	529900UWFSWU50ONKK89	LEI	Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	529900WAKSCLM7RIYS77	LEI	VGH Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2023

GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03314	SC	VGH Projekt GmbH	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	3912002X2JAX4FHJ6L35	LEI	ALTE OLDENBURGER Beteiligungs AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01317	SC	VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03320	SC	FUTUR X	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01321	SC	LH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01322	SC	PH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01323	SC	1750 Ventures GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02040	SC	Grundstücksgemeinschaft Jakobstrasse 20 GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02050	SC	ÖVO Grundbesitz KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03394	SC	TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03395	SC	Nordwestdeutsche Treuhand GmbH	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03396	SC	HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03397	SC	GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03401	SC	Bahnhofquartier Vechta Grundstückverwaltung GbR	Other	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03005	SC	Ceres Campus GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated
GERMANY	SC/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03006	SC	Ceres VerwaltungsGmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Non-mutual	non regulated

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,9	1	0,9		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,72	1	0,72		Dominant	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2023

1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,8	1	0,8		Dominant	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,25	0,25	0,25		Significant	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,827	1	0,9241		Dominant	0,9241	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2023

1	1	1		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,6		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	0,5		Dominant	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,75		Dominant	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5477	0,5477	0,3333		Significant	0,3333	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,4	0,4	0,4		Significant	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,25	0,25	0,25		Significant	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,216	0,216	0,48		Significant	0,48	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,216	0,216	0,48		Significant	0,48	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation